



**IDG Status** (Auszufüllen durch Departement)

- öffentlich  
 nicht öffentlich  
 teilweise öffentlich  
 befristet nicht öffentlich:  
 untersteht nicht dem IDG, daher nicht öffentlich

## Verfügung

vom 26. September 2022  
Nummer 2555\_300.150.450-1073096

Gestützt auf Art. 3 des Bundesgesetzes über den Strassenverkehr (SVG) vom 19.12.1958, die eidgenössische Verordnung über die Strassensignalisation (SSV) vom 5.9.1979, § 27 der Verordnung über den Vollzug des Strassensignalisationsrechts des Bundes (Kantonale Signalisationsverordnung) vom 21.11.2001, Art. 3 lit. b der Vorschriften über den Vollzug des Strassensignalisationsrechts des Bundes (Städtische Signalisationsvorschriften) vom 20.8.2008 (AS 551.320),

verfügt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements:

### Temporäre Verkehrsvorschriften, Kreis 1

- 1 Für nachstehenden Verkehrsweg ergeht während der Gastspielzeit des Circus Conelli auf dem Bauschänzli vom 6. November 2022 bis 7. Januar 2023 folgende Verkehrsvorschrift:

#### **Stadthausquai**

#### **Aufstellplätze für Zirkusfahrzeuge**

Für das Aufstellen von Zirkuswagen und Versorgungsfahrzeugen werden (gegen Gebühr) 8 Parkuhrenparkplätze vorübergehend aufgehoben:  
auf dem östlichen Fahrbahnrand zwischen der Lochmann- und der Börsenstrasse.

- 2 Die Verkehrsvorschrift wird mit dem Aufstellen der Signale, beziehungsweise mit dem Anbringen der Markierungen, rechtsverbindlich.
- 3 Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen ab Publikation beim Stadtrat Zürich, Postfach, 8022 Zürich, schriftlich ein Begehren um Neuurteilung eingereicht werden. Das Begehren muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die Verfahrenskosten sind von der unterliegenden Partei zu tragen.
- 4 Allfälligen Einsprachen gegen die Anordnung wird die aufschiebende Wirkung entzogen, damit der Zirkusbetrieb durchgeführt werden kann.



2/2

- 5 Die Unterlagen zu der Verkehrsvorschrift sind im elektronischen Amtsblatt einsehbar. Darin befindet sich ein Übersichtsplan. Verbindlich für die Verkehrsvorschrift ist der Verfügungstext.
- 6 Der Vollzug obliegt der Dienstabteilung Verkehr.
- 7 Ziffern 1, 2, 3, 4 und 5 werden im Städtischen Amtsblatt unter der Überschrift:  
«**Temporäre Verkehrsvorschriften, Kreis 1**»  
am 12. Oktober 2022 veröffentlicht.
- 8 Mitteilung an die Stadtpolizei VKA-ZVO, [stp-kommandokanzlei@zuerich.ch](mailto:stp-kommandokanzlei@zuerich.ch), SK SID/V (Extranet) und die Dienstabteilung Verkehr.

Für richtigen Auszug

*Nach Antrag verfügt:  
Vorsteherin des Sicherheitsdepartements:*



**Vorsteherin des Sicherheitsdepartements**  
auf dem Dienstweg

Zürich, 23. September 2022 / davhep

ELO Geschäfts-Nr. 2555\_300.150.450-1073096

**Stadthausquai**

Temporäre Verkehrsvorschrift; Regelung des ruhenden Verkehrs im Zusammenhang mit dem Circus Conelli

**Begründung und Antrag**

Nach einer zweijährigen coronabedingten Pause gibt der Circus Conelli auf dem Bauschänzli wieder ein Gastspiel. Die Stadtpolizei hat mit Ermächtigung der Vorsteherin des Sicherheitsdepartements die entsprechende Bewilligung erteilt. Zur Aufrechterhaltung des Betriebes müssen dem Bewilligungsnehmer im Nahbereich des Gastspielortes Aufstellflächen für Fahrzeuge zur Verfügung gestellt werden. In Ermangelung von Freiflächen in der Innenstadt kommen daher nur die Parkuhrenplätze am Stadthausquai in Frage.

In der Spezialbewilligung der Stadtpolizei Zürich, Büro für Veranstaltungen vom 7. September 2022, werden dem Gesuchsteller gegen Gebühr acht Parkuhrenplätze zur Verfügung gestellt. In Absprache mit dem zuständigen Kreischef 1, Stéphane Vögeli, ersuchen wir um Erlass der entsprechenden Verfügung. Die Publikation im Städtischen Amtsblatt erfolgt durch die Dienstabteilung Verkehr.

Allfälligen Einsprachen ist die aufschiebende Wirkung zu entziehen.

Esther Arnet  
Direktorin

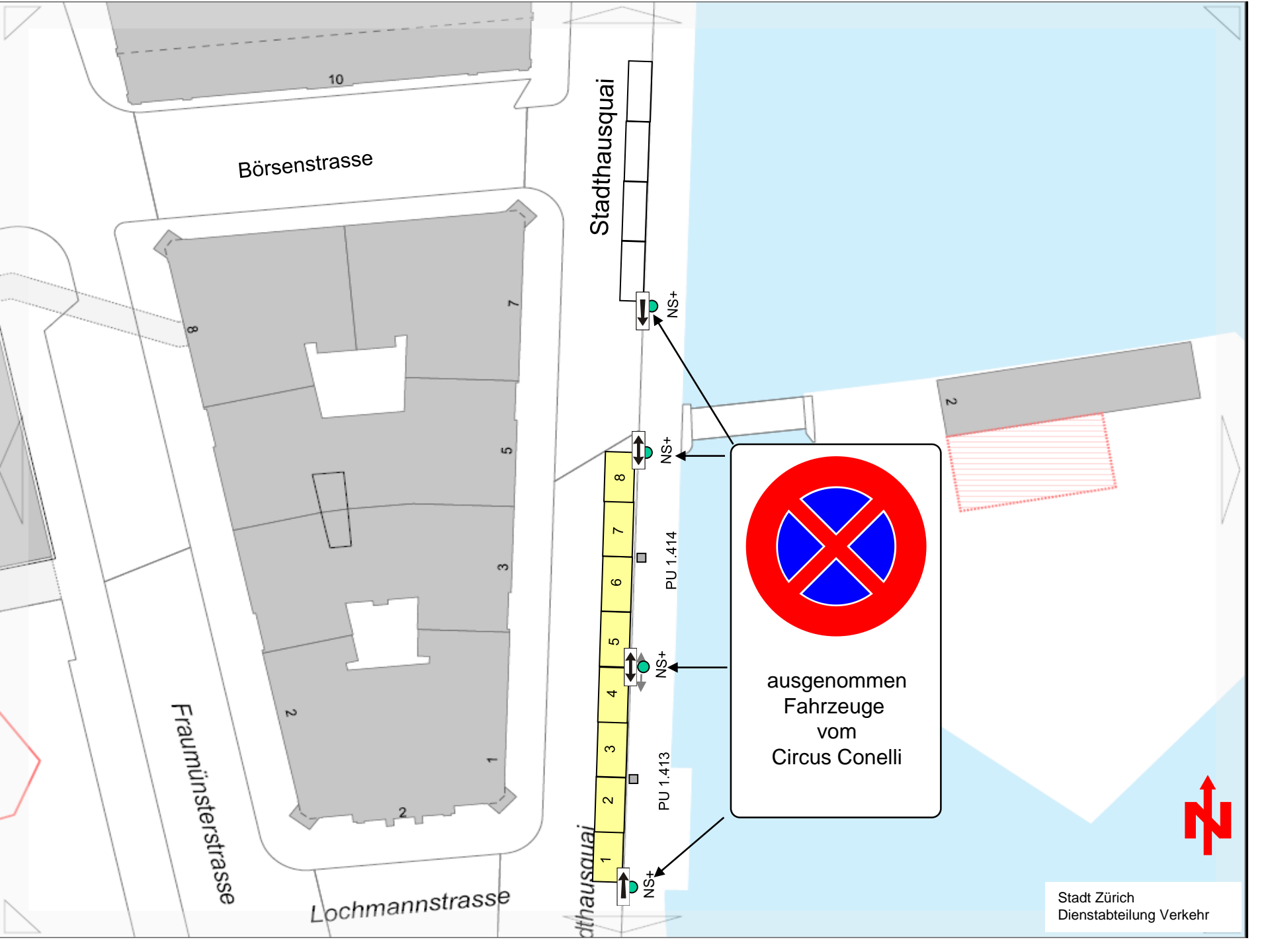
- Verfügungsplan
- Einzelverfügung



2/2

Kopie an:

- SIA-C-KRC1
- SIA-C-WSG
- VKA-KRV-K1
- SPA-WA
- SPA-BFV



Börsenstrasse

Fraumünsterstrasse

Lochmannstrasse

Stadthausquai

Stadthausquai

1 2 3 4 5 6 7 8

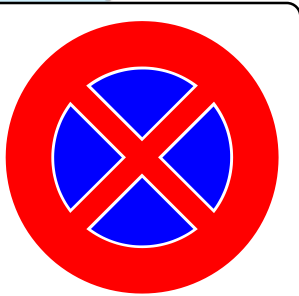
PU 1.413

PU 1.414

NS+

NS+

NS+



ausgenommen  
Fahrzeuge  
vom  
Circus Conelli

